

Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Entscheidung des Stadtrates vom 4. Juni 2003 über die Zulassung und Durchführung eines Bürgerentscheides gemäß § 17 a GemO Rheinland-Pfalz;

hier: Bebauung des Geländes zwischen Jugendherberge, Am Glaskopf, Andreasstraße und Dechaneigasse (Freifläche/Außenanlage der Jugendherberge und öffentlicher Parkplatz)

1. In seiner Sitzung am 04. Juni 2003 hat der Stadtrat nach Prüfung der vorgelegten Unterschriftenlisten und nach Anhörung der das Bürgerbegehren vertretenden Personen die Durchführung des beantragten Bürgerentscheides im Sinne § 17 a GemO Rheinland-Pfalz als zulässig festgestellt (Beschluss-Nr. 81/2003).

Das Bürgerbegehren richtet sich gegen eine Bebauung des der Stadt Worms gehörenden Geländes zwischen Jugendherberge; Am Glaskopf, Andreasstraße und Dechaneigasse (Freifläche/Außenanlage der Jugendherberge und öffentlicher Parkplatz).

2. Die zum Bürgerentscheid von den das Bürgerbegehren vertretenden Personen eingereichte Frage hat folgenden Wortlaut: „**Wollen Sie, dass der der Stadt gehörende Platz vor der Jugendherberge durch einen Neubau auf Dauer bebaut und die letzte freie Blickachse zum Dom vernichtet wird?**“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 4. Juni 2003 einmütig beschlossen, dieser Formulierung zuzustimmen (Beschluss-Nr. 82/2003)

3. Der Stadtrat hat als Termin für den Bürgerentscheid

Sonntag, 14. September 2003

in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr festgelegt.

4. **Begründung der Antragsteller** (§ 17 a GemO Rheinland-Pfalz)

Das Bürgerbegehren richtet sich gegen einen Hotelbau auf dem derzeit als öffentlichen Parkplatz genutzt und auf einem Teil der zur Außenanlage der Jugendherberge gehörenden Flächen. Die Antragsteller sehen darin zum einen eine massive Beschneidung des Freiflächenbereiches der Jugendherberge und zum anderen eine wesentliche Beeinträchtigung der letzten freien Sicht auf die Südseite des Domes.

5. **Auffassung des Stadtrates** (§ 17 a Abs. 6 GemO Rheinland-Pfalz)

- 5.1 Der Stadtrat hat im Zusammenhang mit einem städtebaulichen Wettbewerb für die Bereiche Marktplatz, Neumarkt, Dombezirk in seiner Sitzung am 14. März 2001 (Beschluss-Nr. 41/01) einmütig beschlossen, auf dem der Stadt Worms gehörenden – derzeit als öffentlicher Parkplatz genutzten Gelände – grundsätzlich eine Bebauung zuzulassen, sofern die Planung städtebaulich und stadtgestalterisch verträglich ist.
- 5.2 In seiner Sitzung am 24. April 2002 hat der Stadtrat mehrheitlich beschlossen, einer Investorengruppe eine befristete Kaufoption für das o.g. öffentliche Gelände für ein Hotel-Projekt einzuräumen (Beschluss-Nr. 67/02).
- 5.3 In seiner Sitzung am 29. Januar 2003 hat der Stadtrat die Einleitung des Entwidmungsverfahrens nicht behandelt.
- 5.4 In seiner Sitzung am 26. Februar 2003 hat der Stadtrat beschlossen, dass nach den vorliegenden Plänen ein Verkauf des öffentlichen Geländes zwecks Realisierung dieses Hotel-Projektes nicht akzeptabel ist. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt (zum gegebenen Zeitpunkt), planerische Konzepte für eine Neugestaltung des Parkplatzes zu erstellen, eine Bürgerbeteiligung einzuleiten und ggf. einen gesonderten Ideenwettbewerb durchzuführen.
- 5.5 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 4. Juni 2003 unter Bekräftigung seines Beschlusses vom 26. Februar 2003 einmütig beschlossen, einen Verkauf von städtischem Gelände zur Realisierung dieses Hotel-Projektes abzulehnen. Die Einleitung des Entwidmungsverfahrens wurde von der Tagesordnung abgesetzt.
- 5.6 **Der Stadtrat ist der Auffassung, dass eine städtebaulich verträgliche und stadtgestalterisch anspruchsvolle Neugestaltung (gegebenenfalls auch durch ein in Größe, Form, Dimension und Gestaltung akzeptables Gebäude) des Parkplatzgeländes an der Andreasstraße durchaus sinnvoll ist. Die Blickachse zwischen dem Süd-Portal des Domes und dem Nord-Portal des Andreasstifts muss frei bleiben. Die gesamte Südseite des Domes bleibt vom Standort Andreasstraße aus sichtbar (Beschluss des Stadtrates am 16. Juli 2003 – Beschluss-Nr. 124/2003) .**

6. **Auffassung des Oberbürgermeisters** (§ 17 a Abs. 6 GemO Rheinland-Pfalz)

Der unterzeichnende Oberbürgermeister teilt die unter Nr. 5.6 dargelegte Auffassung des Stadtrates. Die Festlegung einer unveränderten Freihaltung des Geländes ist nach meiner Auffassung nicht sinnvoll, weil damit die derzeit stadtgestalterisch inakzeptable und aus der Perspektive des Domes unattraktive Parkplatzsituation auf Dauer gefestigt würde und eine (durchaus auch bauliche) Neugestaltung, die sich harmonisch in die Nachbarschaft und in das sensible Umfeld des Domes einfügt und dieses aufwertet, eingeschränkt oder blockiert werden könnte. Der Oberbürgermeister ist zudem der Auffassung, dass mit der vom Stadtrat beschlossenen Ablehnung des vorgelegten Hotel-Projektes der Anlass bzw. Gegenstand des Bürgerbegehrens bereits nicht mehr existent ist.

Worms, 17. Juli 2003
Stadtverwaltung Worms

gez.:

Michael Kissel
Oberbürgermeister